

# **Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderung**

## **TOP 7**

### **Beschlussfassung über die Änderung von § 13 Abs. 1 der Satzung der RATIONAL Aktiengesellschaft (Einberufung, Ort, Teilnahme):**

#### **Erweiterung des Begriffes „Veranstaltungsort“**

§ 13 der Satzung (Einberufung, Ort) regelt unter anderem den Ort der Hauptversammlung und orientiert sich eng an § 121 Abs. 5 AktG. Als Ort der Hauptversammlung werden der Sitz der Gesellschaft, der Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder eine deutsche Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnern definiert.

Am Sitz der Gesellschaft (Stadt Landsberg am Lech) steht aktuell kein geeigneter Versammlungsraum zur Durchführung einer Veranstaltung dieser Größenordnung zur Verfügung bzw. kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Es soll die zusätzliche Möglichkeit geschaffen werden, die Hauptversammlung in einer Stadt im näheren Umkreis des Gesellschaftssitzes abzuhalten, in der hinsichtlich der Größe und verkehrstechnischen Erreichbarkeit geeignete Versammlungsräume zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 13 Abs. 1 Satz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse, in einer deutschen Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnern oder im Umkreis von 50 km um den Sitz der Gesellschaft statt.“